

Galle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1914. Nr. 132.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Wesungsbüro für Halle und Bezirke 2.50 RM. durch die Post bezogen 3 RM. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Gratis-Belegungen: Gallescher Couriers (tägl. Belegungen), 24. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeleg.), Samml. Mitteilungen, 24. Unterhaltungsblatt, 24. Unterhaltungsblatt, 24. Unterhaltungsblatt (für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die (abgespaltene) Kolonnenzeile oder deren Raum für Halle und den Bezirke 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Werben am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Anzeigenexpeditionen.

Verlagsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/2
Telefon 8108 u. 8109; Redaktionsnummer 8110
Hauptverteilung Dr. Bruns-Verlag Halle (Saale).

Donnerstag, 19. März 1914.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30
Telefon Amt Kurirtel Nr. 6290.
Druck und Verlag von Otto Grottel, Halle (Saale).

Ausländische Arbeiter in Deutschland.

Aus Anlaß russischer Zeitungsartikel, in denen darauf aufmerksam gemacht wurde, daß bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Rußland seitens des letzteren die Freizeitung der deutschen Einfuhr eine Verlangung werden müsse, andernfalls die Erleichterung der Wanderung russischer Saisonarbeiter nach Deutschland und die Einführung eines russischen Zolls auf die Einfuhr von deutschen Wollagen in Aussicht genommen werden müsse, berichtigte die Handelskammer in Potsdam auf Grund des Oberpräsidenten folgendes:

Nach dem Bericht der deutschen Arbeiter-Zentrale wurden von dieser 1912/13 411 706 ausländische Arbeiter für die Landwirtschaft und 355 509 ausländische Arbeiter für die Industrie, zusammen also 767 215 Arbeiter legitimiert. Die Zahl der außerdem aus dem Ausland nach Deutschland eingewanderten Saisonarbeiter dürfte nicht groß sein. Von den 767 215 Arbeitern fanden also 53,7 Prozent Arbeiter in der Landwirtschaft Verwendung. Von den 411 706 landwirtschaftlichen Arbeitern stammten 279 833 aus Rußland, 116 974 aus Oesterreich und 14 899 aus sonstigen Ländern. Von den landwirtschaftlichen Arbeitern stammten also 66 Prozent aus Rußland. Daraus geht hervor, welche Bedeutung die Einwanderung landwirtschaftlicher Saisonarbeiter aus Rußland für die deutsche Landwirtschaft hat, und wie groß der Schaden sein würde, wenn durch Maßregeln der russischen Regierung die Auswanderung landwirtschaftlicher Saisonarbeiter aus Rußland nach Deutschland zum Teil oder ganz unterbunden werden würde. Wie oben ausgeführt, haben 355 509 ausländische Arbeiter in der Industrie Beschäftigung gefunden. Von diesen Arbeitern stammten nur 37 297 aus Rußland, die übrigen im wesentlichen aus Oesterreich-Ungarn, Italien, Holland und Belgien. Es ergibt sich daraus, daß bei einem Ausfuhrverbot von Arbeitskräften aus Rußland die deutsche Industrie nur wenig leiden würde. Es ist aber fraglos, daß die russischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter vorwiegend auf den großen Gütern, die neben Zuckerrübenbau hauptsächlich Körnerproduktion betreiben, Arbeit finden. Demgemäß ist die deutsche Landwirtschaft abhängig von der Einwanderung landwirtschaftlicher Arbeiter aus Rußland. Der deutsche Körnerbau hat für Rußland ein besonderes Interesse, wenn eine wesentliche Ausfuhr von deutschem Getreide nach Rußland stattfindet. Dies ist in bezug auf Roggen unzweifelhaft der Fall.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 18. März 1914.

Am Regierungstische: Eisenbahnminister v. Breitenbach, Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwis eröffnete die Sitzung um 11 1/2 Uhr mit folgender Ansprache: Meine Herren! Wie Ihnen schon bekannt geworden sein wird, ist aus Braunschweig die Nachricht eingetroffen, daß die einzige Tochter unseres Kaiserpaars, Prinzessin Viktoria Luise von Braunschweig, Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, heute gegen 5 Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden worden ist. Das Befinden der hohen Mutter und des erfahrungreichen Bringen ist nach amtlicher Mitteilung das denkbar günstigste. Ich nehme an, daß das Haus den Wunsch haben wird, aus Anlaß dieses freudigen Ereignisses Seiner Majestät dem Kaiser und Ihrer Majestät der Kaiserin, sowie dem Herzog und der Herzogin von Braunschweig unsere Glückwünsche darzubringen (lebhaftes Zustimmung) und erbitte für mich die Ermächtigung, das in geeigneter Weise zu tun. (Wiederholte allseitige Zustimmung.) Ein Wiederbruch erfolgt nicht, ich werde danach verfahren. Darauf setzte das Haus die Spezialberatung des Eisenbahnbauauschusses.

bei den dauernden Ausgaben fort.
Eisenbahnminister v. Breitenbach: Die Regierung ist leider nicht in der Lage, die Einrichtung einer neuen Eisenbahndirektion in Düsseldorf vorzunehmen. Die Eisenbahndirektionen Köln, Elberfeld und Essen sind durchaus in der Lage, den Verkehrsbefürsordnungen der dortigen Gegenstände Rechnung zu tragen. Wir haben insofern auch diese drei großen Behörden des Westens besser zusammenschließen und hierfür Sorge treffen, daß sie einheitlich operieren. Der Eisenbahnbauauschuss ist seitens des Hrn. Reichs die Anerkennung zu teil geworden, daß ihre Maßnahmen im Interesse der Arbeiterfrage von sozialer Verstandnis getragen werden. Wir freuen uns dieser Anerkennung. Die neue Lohnordnung ist allgemein als ein großer Fortschritt anerkannt worden.

auch von den Vertretern der Arbeiterfrage. (Der Präsident bittet wiederholt dringend um Ruhe. Er erlaubt diejenigen Herren, die Privatgespräche führen, dies entweder leise zu tun oder außerhalb des Saales. Beifall rechts.) Die Klagen der Berufstätigen richteten sich dahin, daß ihnen beim Übergang in Beamtenstellungen keine Einkommensverbesserung zu teil wird. Ich möchte mitteilen, daß bereits in diesem Jahre die Ausgleichsklagen für diesen Zweck erhöht werden. (Beifall.) Wir haben im Laufe der letzten 10 Jahre die Löhne der Arbeiter um 30 Prozent, die der Oberbauarbeiter aber um 38 Prozent erhöht. Die Arbeiterverbände und Fachverbände der Beamten werden von uns gern gehört. Wenn sich jedoch Arbeiter anderen Gruppen anschließen, die unserer Verwaltung nicht angeschlossen, so haben wir keine Veranlassung, mit diesen Verbänden zusammenzuarbeiten. Ich denke nicht daran, diese Anträge zu ändern. (Beifall rechts.) Was die

Schaffung eines Staatsarbeiterrechts betrifft, so geht das Verlangen auf Bindung der Verwaltung bezüglich ihres Verhältnisses zur Arbeiterfrage. Die Verwaltung vermag in keiner Weise anzuerkennen, daß eine Notwendigkeit für ein solches Ausnahmengesetz für die Staatsarbeiter und für die Staatsverwaltung besteht. Die beteiligten Kreise sind in eine einmündige Beratung der Sache eingetreten und haben ihre Auffassung unter Angabe der Gründe dem Bundesrat in einer Erklärung vorgelegt.

Der Minister verlas sodann die Bundesrat vorgetragene Erklärung, in der es u. a. heißt: Das Arbeitsverhältnis beruht im Gegensatz zum Beamtenverhältnis auf privatrechtlicher Grundlage. Es ist unzutreffend, daß die Staatsarbeiter ungünstiger gestellt seien, als die Privatarbeiter. Das gerade Gegenteil ist der Fall, und zwar auch bezüglich derjenigen Staatsarbeiter, welche nicht unter die Generalearordnung fallen. Aus der Nichtanwendung der Generalearordnung ist deshalb ein Grund für die Schaffung eines Staatsarbeiterrechts nicht hergeleitet zu werden. Was aus der Tatsache, daß die gemeinsame Arbeitseinstellung in den Staatsbetrieben nicht ausreicht, werden kann, was dies zu einer Unterbindung der für die Gesamtheit des Volkes und seine Wohlfahrt notwendigen Arbeitsbedingungen führen würde, läßt sich ein Grund für die gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses nicht herleiten. Vornehmlich der Staat muß sich, ebenso wie das jedem Privatunternehmer zusteht, das Recht vorbehalten, die Annahme und Beschäftigung von Arbeitern davon abhängig zu machen, daß sie feinen ordnungsgemäßen Bedingungen zu entsprechen und nicht Verbänden angehören, von denen die Annahme gesetzlich erachtet, daß sie durch ihre Betreibungen und ihr Auftreten zu einer Gefährdung der ungehinderten Aufrechterhaltung der Staatsbetriebe und damit zu einer schweren Schädigung der Volkswohlfahrt führen würden. Die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Staatsarbeitern ist der Entscheidung der Bundesversammlung vorbehalten, die in gleicher Weise, wie dies der Natur der Sache nach beim Beamtenrecht gegeben ist, den Bundesstaaten überlassen bleiben.

Der Minister schloß seine Rede sodann mit den Worten: Wir haben den Arbeitern durch die neue Lohnordnung mit ihren grundlegenden Bestimmungen eine Erleichterung ihrer Existenz geschaffen, wie sie Privatarbeiter nicht haben; wir schaffen Wohlfahrtsmaßnahmen, wie sie nur von wenigen großen Betrieben geschaffen worden sind; auch kann unsere Arbeiterfrage in Beamtenstellungen aufräumen. Daraus darf man wohl den Schluss ziehen, daß eine besondere Nachhilfe durch die Schaffung eines gesetzlichen Arbeiterrechts nicht erforderlich ist. (Beifall.)
Hr. Reinert (Soz.): Die Zahl der neugeschaffenen etatsmäßigen Unterbeamtenstellen, in die Arbeiter aufrücken können, ist viel zu gering. Den berechtigten Ansprüchen entspricht die Neuregelung der Angelegenheit noch keineswegs. Gewiß sind in der Lohnordnung auch manche anerkenntmerwürdige Änderungen in Bezug auf die Nacharbeit und die Ruhezeit vorhanden. Wir halten es für durchaus richtig, wenn das Staatsarbeiterrecht nicht im Abgeordnetenhaus für einen einzelnen Staat, sondern für das Reich geschaffen wird.

Präsident Dr. Graf von Schwerin-Löwis: Es ist der allgemeine Wunsch, heute die Beratung des Eisenbahnbauauschusses zu Ende zu führen. Das ist mir möglich, wenn die folgenden Redner sich auf das unbedingt notwendige Maß beschränken.

Hr. Schmitz-Cong (Hr.): Die Höhe sind stetig gestiegen, die Lohnpolitik der Eisenbahnverwaltung verdient Anerkennung. Auch die Wohnvorsorge der Verwaltung ist anzuerkennen, sie muß noch auf das letzte Land mehr ausgedehnt werden. Das Vereinigungsrecht der nationalen Staatsangehörigen bedarf ebenfalls einer Sicherung. Ich erkenne an, daß der Eisenbahnminister bisher unsere Wünsche wohlwollend geprüft hat; möge dies auch in Zukunft gelte. (Beifall im Zentrum.)

Hr. Dr. Grottel-Solmann (Hr.): Einem Beamten in Preußen ist jede schriftstellerische Tätigkeit, die für die Öffentlichkeit bestimmt ist, unterlag worden. Im ganzen stellt sich ja unsere Eisenbahnverwaltung als ein vorzüglicher Apparat dar. Was mich vom Chef der Ver-

waltung alle Anerkennung sollen, und eben so dem großen Beamtenheer, das ihm unterliegt. Wir besonnen zu hören, deren immer wieder Klagen von den Beamten zu hören, deren dings als Abgeordnete auf ihre Berechtigung nicht nachprüfen können. Ich glaube, die Verwaltung kann durch gute Grundbilde bei der Behandlung ihrer Arbeiter auch ohne Schaffung eines gesetzlichen Arbeiterrechts den Arbeitern gerecht werden. (Beifall.)

Minister von Breitenbach: Die schriftstellerische Tätigkeit darf einen Beamten nicht so in Anspruch nehmen, daß sein Amt darunter leidet. Die Wichtigkeit der Reform des Staatsdienstes ist es verneinen ist nicht. Ich bin aber nicht in der Lage, heute schon einen Entschluß bekannt zu machen. Die Ausführungen des Abgeordneten Kienert waren von der Mäßigkeit getragen, es so darzustellen, als streue die Verwaltung mit jeder Maßregel den Arbeitern Sand in die Augen. Unsere Maßnahmen werden aber von dem ganzen Personal anerkannt. Die ganze Staatsarbeiterfrage ist durch Vertrag in ihrer Stellung gesichert. Unsere Bestimmungen und unsere Lohnordnung sind die Grundlagedes Vertrages. Es muß unter Bestreben sein und bleiben, daß der Misset und die Unterordnung nicht verletzt werden dürfen. Der Abgeordnete Kienert besaß, daß auf Grund des Staatsrechts der Beamten- und Arbeiterfrage der vorkünftigen Staatsreform mit dem Arbeiterleben trübe, daß im vergangenen Jahre auf diesem Bahnhöfe fünf Unglücksfälle vorgekommen waren. (Beifall rechts.) Diese schwere Verletzung muß ich als Vertreter der Eisenbahnverwaltung entschieden zurückweisen. (Beifall.) Ich hoffe, daß der Abgeordnete Kienert den Mut hat, diese schwere Verletzung (Auf rechts: Maus!) überhaupt des hohen Saales zu wiederholen. (Auf rechts: Sehr gut!) oder zu widerzuten, da wo er durch die Immunität eines Abgeordneten nicht geschützt ist. Ich bin weiter der Meinung, daß dieser Anschlag von dem gesamten Beamten- und Arbeiterrecht der vorkünftigen Staatsreform als schwere Verletzung empfunden werden wird. (Sehr richtig rechts.) Ich hoffe, daß die Beamten der vorkünftigen Staatsreform bald dieses merken werden. (Beifall rechts.)

Hr. Dr. v. Kries (Hr.): Mit der Stellungnahme des Ministers gegenüber der Forderung eines Staatsarbeiterrechts sind wir einverstanden. Die Staatsarbeiter stehen sich zudem vielfach ungleich besser und günstiger als in anderen Betrieben.

Hr. Dr. König (Hr.): Der Minister hat ein erlösendes Wort gesprochen, indem er die Beschuldigungen der deutschen Beamtenfrage so energisch zurückwies. (Beifall rechts.) Das hat selbst auf den Hrn. Kienert nicht seinen Eindruck verfehlt. Er wurde ordentlich bloß. (Widerbruch bei den Sozialdemokraten und Seinerseits.) Erfreulich ist, daß 10 000 neue etatsmäßige Beamtenstellen geschaffen werden. Ich denke, daß alle bürgerlichen Parteien wie bisher sich der Fragen der Beamtenfrage und der Staatsarbeiterfrage annehmen werden. (Beifall im Zentrum.)

Hr. Kienert (Soz.): Ich habe ausgeführt: Es scheint, daß die ungeliebte Schaffung der Unglücksfälle in Seelze den Güterbahnhöfen durchaus nicht nötig ist, und wenn dies der Fall sein sollte, dann müßten wir behaupten müssen, daß er mit dem Arbeiterleben Schindluder treibe. (Burleske von rechts: Ma! Ma!) Ich habe also, ausgehend von der Schaffung der Unglücksfälle, kritisiert, daß die Arbeitszeit verlängert worden ist und daß trotz allen Unglücksfällen nichts getan wird, um die Arbeitszeit zu verkürzen.
Die dauernden Ausgaben wurden bemittelt. Darauf wurde die Beratung beschlossen.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: (Extraordinarium des Eisenbahnbauauschusses; 1. Beratung des Grundtätigkeitengesetzes.)
Schluß 5 1/2 Uhr.

Zur Geburt eines Thronfolgers in Braunschweig-Lüneburg.

Die heutige Sitzung der Braunschweigischen Landtagsversammlung in Lüneburg gestaltete sich unter dem Eindruck der frohen Nachricht von der Geburt eines Thronerben zu einer Festigung. Der Präsident begrüßte die Versammlung mit folgender Mitteilung:

Meine Herren! Ich habe Ihnen die Mitteilung von einem Schreiben des Herzoglichen Staatsministeriums zu machen, das mir heute morgen zugegangen ist und folgendermaßen lautet:

Auf Befehl Seiner königlichen Hoheit des Herzogs versetzen wir nicht, der Landesversammlung die frohe Kunde zu übermitteln, daß heute früh 3 1/2 Uhr königliche Hoheit, die Herzogin Viktoria Luise, von einem Erbinen glücklich entbunden ist. (Beifalliges Bravo aus der Versammlung.)

Diese frohe Kunde, welche in den frühen Morgenstunden das Herzogtum durchweilte und sicherlich jetzt bis in die fernsten Ecken des Herzogtums gebrungen ist, hat auch uns alle mit hoher und aufrichtiger Freude erfüllt. Wir teilen die Freude des hohen Erbpaars, wir teilen die freudige Erregung der hohen Erbpaars, das heute dem Lande ein Erbinen geboren wurde, und daß demnach nach menschlicher Voraussicht das weitere Wachsen des alten Herrscherhauses gesichert ist. Möge dieser

